

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0089/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 16.03.2019	Eingang am: 16.03.2019

Einladung Bürgerversammlung 19.03.2019

Anfragensteller:
FDP-Fraktion

Frage:

Die Haushalte in Niedernhausen erhielten in der vergangenen Woche per Postwurfsendung eine schriftliche Einladung zu einer Bürgerversammlung am 19.03.2019 bezüglich des Themas „Straßenbeiträge“. Wir fragen daher:

1. Wieviel haben Druck und Produktion dieser Einladung gekostet?
2. Wieviel hat die Verteilung dieser Einladung gekostet?
3. Welche weiteren Kosten sind angefallen (Personal der Verwaltung)?
4. Aus welchem Haushaltstitel wurden diese Kosten bezahlt?
5. Auf der Facebook-Seite der Gemeinde Niedernhausen ist von dieser Veranstaltung Stand heute nichts zu sehen. Ist das Absicht?
6. Auf der Internet-Homepage der Gemeinde Niedernhausen ist von dieser Veranstaltung ebenfalls nichts zu sehen, den aktuellen Kalender der Gemeinde haben wir als Anlage 1 an diese Anfrage angehängt. Ist es Absicht, diese Veranstaltung hier nicht zu veröffentlichen?
7. Ist es aus Sicht des Gemeindevorstands nicht umweltfreundlicher und kostengünstiger, solche Einladungen statt in schriftlicher Form besser über die digitalen Kanäle zu verbreiten?

Antwort:

1. Druck und Produktion der Einladung haben 849,37 € gekostet.
2. Die Verteilung der Einladung hat 920,45 € gekostet.
3. Gering bzw. nicht bezifferbar (telefonische Einholung von Angeboten, Wertgrenze unter netto 7.500 €).
4. Die Rechnungen wurden über 1110/0101.6790000 gezahlt (Gemeindevertretung, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen).
5. Die für den gemeindlichen Facebook-Auftritt zuständige Kollegin war erkrankt, sodass

die Veranstaltung einige Tage später erst gepostet wurde.

6. Die Behauptung der Anfragersteller ist falsch. Die Veranstaltung war an drei Stellen auf der Homepage eingestellt: unter „Öffentliche Bekanntmachungen“, „Aktuelle Meldungen“ und in der Laufzeile auf der Startseite der gemeindlichen Homepage. Richtig ist allerdings, dass im „Veranstaltungskalender“ kein Eintrag aufgeführt war, was auf einem Verwaltungsversehen beruhte.
7. Der Bedeutung der Tagesordnung angemessen („Straßenbeiträge“, „Sanierung Wiesbadener Straße“) erfolgte die Einladung – auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Seniorinnen und Senioren – als zusätzliche Serviceleistung in Papierform. Die Anfrage selbst zeigt, dass die digitalen Kanäle offenbar nicht hinreichend wahrgenommen werden, um eine flächendeckende Information der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Viele Besucher der Bürgerversammlung sind über herkömmliche Wege auf die Veranstaltung aufmerksam geworden. Im Übrigen obliegt die Entscheidung über die Gestaltung der Tagesordnung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 8a HGO. Viele Besucher der Bürgerversammlung sind erst durch die Postwurfsendung auf die Veranstaltung aufmerksam geworden, was auch in der Bürgerversammlung artikuliert wurde. Im Übrigen obliegt gemäß § 8a HGO die Entscheidung über die Gestaltung der Tagesordnung - ebenso wie die Form der Einladung über die öffentliche Bekanntmachung hinaus - dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Niedernhausen, den 28. März 2019